

FORMULAR FÜR DIE DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE DER ABSICHTLICHEN FREISETZUNG GENETISCH  
VERÄNDERTER HÖHERER PFLANZEN IN DIE UMWELT GEMÄSS ARTIKEL 10 DER RICHTLINIE 2001/18/EG

**NOVOPLANT**  
NEW SOLUTIONS FOR ANIMAL HEALTH



Das Berichtsformular ist vom Anmelder auszufüllen.

Der Anmelder hat das Berichtsformular entsprechend den Vorgaben auszufüllen (entsprechende Kästchen ankreuzen und/oder, soweit möglich, die spezifischen Stichworte in den Textfeldern verwenden).

Der Anmelder hat die im Bericht enthaltenen Daten möglichst mittels Diagrammen, Zahlen und Tabellen zu veranschaulichen. Auch statistische Daten können, sofern von Bedeutung, angegeben werden.

Bei Freisetzungen an mehreren Standorten, von verschiedenen GVO und/oder bei Freisetzungen über mehrere Jahre hat der Anmelder für die gesamte Geltungsdauer der Zustimmung einen allgemeinen Überblick über die ergriffenen Maßnahmen und beobachteten Auswirkungen zu geben.

Der nach jeder Position freigelassene Platz beinhaltet keine Vorgabe für den Umfang der in diesem Bericht geforderten Informationen.

**1. Allgemeine Informationen**

1.1. Europäische Anmeldeungsnummer: B/DE/06/182

1.2. Mitgliedsstaat, in dem die Anmeldung erfolgt ist: Deutschland

1.3. Datum und Nummer der Zustimmung: Bescheid vom 25.04.2007; Az. 6786-01-0182

**2. Berichtsstatus**

2.1.1. Geben Sie bitte entsprechend Artikel 3 dieser Entscheidung an, worum es sich bei dem vorliegenden Bericht handelt:

X Abschlussbericht nach letzter Ernte

Bericht über die Überwachung nach der Freisetzung

Abschlussbericht

Zwischenbericht

**3. Einzelheiten der Freisetzung**

3.1. Wissenschaftliche Bezeichnung des Empfängerorganismus: Pisum sativum L., Kultivar Eiffel

- 3.2. **Transformationsereignis(se), (Akronym(e)) oder verwendete Vektoren (<sup>1</sup>) (falls die Identität des Transformationsereignisses nicht verfügbar):** Insertion der Antikörper BA11 Expressionskassette durch Agrobakterium vermittelten Gentransfer
- 3.3. **Eindeutiger Identifizierungscode, falls vorhanden:** Linie BA11-2
- 3.4. **Tragen Sie bitte die folgenden Angaben in die entsprechenden Felder ein:**

Ort der Freisetzung (Verwaltungsgebiet und gegebenenfalls Koordinaten):	Größe der Freisetzungsfächen ( <sup>1</sup> ) (m <sup>2</sup> )	Identität ( <sup>2</sup> ) und geschätzte Zahl der genetisch veränderten höheren Pflanzen, je tatsächlich freigesetztem Transformationsereignis (Zahl der Samen/Pflanzen je m <sup>2</sup> )	Dauer der Freisetzung(en): (von ... (Tag/Monat/Jahr) bis ... (Tag/Monat/Jahr))
Sachsen Anhalt, Landkreis Aschersleben-Staßfurt, Gemeinde Gatersleben, Flurstück 466, Flur1	100(m <sup>2</sup> ) 5m Randstreifen	600 Pflanzen der Linie BA11-2  6 Pflanzen/m <sup>2</sup>	Aussaat: 03.05.2007 Ernte: 09.08.2007

(<sup>1</sup>) Geben Sie die Größe der GV-Fläche sowie gegebenenfalls die Größe der Fläche an, auf der keine GVO freigesetzt wurden (z.B. Randstreifen).

(<sup>2</sup>) Verwendete Vektoren

4. **Alle Arten von Produkten, die der Anmelder zu einem späteren Zeitpunkt anmelden will.**

4.1. **Beabsichtigt der Anmelder, das/die freigesetzte(n) Transformationsereignis(se) nach dem Gemeinschaftsrecht für ein Inverkehrbringen als Produkt zu einem späteren Zeitpunkt anzumelden?**

Ja

Nein

X Noch nicht bekannt

Falls zutreffend, bitte das/die Land/Länder der Anmeldung angeben: .....

Falls zutreffend, bitte Verwendungszweck angeben:

- Einfuhr
- Anbau (z.B. Produktion von Saatgut/Pflanzgut)
- Lebensmittel
- Futtermittel
- pharmazeutische Verwendung (oder Verarbeitung für pharmazeutische Zwecke)
- Weiterverarbeitung für
  - die Verwendung als Lebensmittel/in Lebensmittel
  - die Verwendung als Futtermittel/in Futtermittel
  - die Verwendung in der Industrie
- Sonstige (bitte erläutern): .....

5. **Art(en) der absichtlichen Freisetzung(en)**

Kreuzen Sie bitte (in den entsprechenden Feldern) die jeweilige(n) Art(en) der Freisetzung(en) sowie die Spezifizierung an. Geben Sie bei Freisetzungen an mehreren Standorten, von verschiedenen Transformationsereignissen und/oder bei Frei-

<sup>1</sup> Bei kleinmaßstäblichen Feldversuchen, bei denen mehrere Linien getestet werden können, sind die Vektoren anzugeben, die Aufschluss über die eingeführten Merkmale und/oder genetischen Elemente geben. Bei Versuchen in großen/größerem Maßstab beschränkt sich die Zahl der angemeldeten Transformationsereignisse auf nur ein oder wenige Transformationsereignisse.

setzungen über mehrere Jahre einen allgemeinen Überblick über die Art(en) der absichtlichen Freisetzung(en), die über die gesamte Geltungsdauer der Zustimmung durchgeführt wurden. Zutreffende Art(en) bitte ankreuzen:

5.1. **Absichtliche Freisetzung(en) für Forschungszwecke** x

5.2. **Absichtliche Freisetzung(en) für Entwicklungszwecke** x

- Screening von Transformationsereignissen

X Prüfung des Konzepts <sup>(2)</sup>

X Verhalten beim Anbau (z.B.: Effizienz/Selektivität eines Pflanzenschutzmittels, Ertrag, Keimfähigkeit, Bestandsentwicklung, Wüchsigkeit, Pflanzenhöhe, Anfälligkeit gegenüber klimatischen Faktoren/Krankheiten usw.). Es wurden Aufnahmen/Bestimmungen des Ertrags, der Pflanzenhöhe, und der Keimfähigkeit vorgenommen. Wild-Typ Erbsen und Erbsen der Linie BA11-2 zeigten in keinem untersuchten Merkmal signifikante Unterschiede.

- Geänderte agronomische Eigenschaften (z.B. Resistenz gegen Krankheiten/Schädlinge/Trockenheit/Frost usw.) (bitte spezifizieren)

- Geänderte qualitative Eigenschaften (längere Haltbarkeit, höherer ernährungsphysiologischer Wert, veränderte Zusammensetzung usw.) (bitte spezifizieren)

X Stabilität der Expression

Alle untersuchten Samen der Nachkommen der Linie BA11-2 wiesen Antikörperexpression auf. Die Expressionshöhe des Antikörpers entspricht den Erwartungen. Sie ist vergleichbar zu der ermittelten Expressionshöhe in Samen aus vorangegangenen Gewächshauskulturen, sowie in Samen des Feldversuchs USA 2006.

- Vermehrung von Linien

- Wüchsigkeit von Hybriden

X „Molecular Farming“ <sup>(3)</sup>

- Phytosanierung

- Sonstige: .....(Bitte angeben) .....

5.3. **Amtliche Sortenprüfung** □

- Eintragung der Sorte in einen nationalen Sortenkatalog

- Unterscheidbarkeit, Homogenität, Beständigkeit

- Landeskultureller Wert

- Sonstige: (bitte angeben) .....

<sup>2</sup> Z.B. die Erprobung des neuen Merkmals unter Umweltbedingungen.

<sup>3</sup> „Molecular Farming“ bezeichnet die Erzeugung von Stoffen (z.B. von Proteinen und Arzneimitteln) durch Pflanzen, die gezielt gentechnisch verändert wurden. „Molecular Farming“ könnte gleichermaßen bezeichnet werden als die Erzeugung von durch Pflanzen synthetisierten Arzneimitteln, von aus Pflanzen hergestellten Arzneimitteln, als Proteinproduktion mithilfe von Pflanzen usw.

- 5.4. **Herbizidzulassung**
- 5.5. **Absichtliche Freisetzung(en) zu Demonstrationszwecken**
- 5.6. **Saatgutvermehrung**
- 5.7. **Absichtliche Freisetzung(en) für die Biosicherheits-/Risikoforschung**

- Untersuchung des vertikalen Gentransfers
  - Einkreuzung in herkömmliche Kulturpflanzen
  - Einkreuzung in verwandte Wildformen
- Untersuchung des horizontalen Gentransfers (Gentransfer in Mikroorganismen),
  - Behandlung von Durchwuchs
  - mögliche Veränderung der Persistenz oder der Verbreitung
  - mögliche Invasivität
  - mögliche Auswirkungen auf Zielorganismen
  - mögliche Auswirkungen auf Nicht-Zielorganismen
  - Beobachtung resistenter verwandter Pflanzen
  - Beobachtung resistenter Insekten
  - Sonstige: (bitte angeben) .....

- 5.8. **Sonstige Art(en) der absichtlichen Freisetzung(en):**

(Bitte erläutern) .....

6. **Verfahren, Ergebnis(se) der Freisetzung, Management und Überwachungsmaßnahme(n) in Bezug auf die Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt**

6.1. **Maßnahme(n) des Risikomanagements**

Bitte erläutern Sie die Maßnahmen des Risikomanagements, die zur Vermeidung oder Eingrenzung der Ausbreitung der GVO außerhalb des Freisetzungsgeländes ergriffen wurden, insbesondere Maßnahmen,

- die im ursprünglichen Antrag nicht angemeldet wurden,
- die zusätzlich zu den in der Zustimmung enthaltenen Auflagen ergriffen wurden,
- die in der Zustimmung nur unter bestimmten Bedingungen gefordert wurden (z.B.: Trockenperioden, Überschwemmungen),
- bei denen der Anmelder laut Zustimmung eine Wahl zwischen verschiedenen Maßnahmen hat.

Zutreffendes ankreuzen:

6.1.1. **Vor Aussaat/Pflanzung:**

- X Klare Kennzeichnung des genetisch veränderten Saatguts/Pflanzguts (deutlich zu unterscheiden von sonstigem Saat- und Pflanzgut) (bitte erläutern)

Das gentechnisch veränderte Saatgut wurde wie folgt gekennzeichnet: GVO; Gentechnisch verändertes Saatgut, *Pisum sativum*; Nachkommen der Linie BA11-2; Verwendung Aussaat 03.05.2007; Nicht zum Verzehr zugelassen!

- X Getrennte Bearbeitung und Transport des Saat- und Pflanzguts (Verfahren bitte erläutern. Nennen Sie Beispiele für die Vorkehrungen zur Isolierung während der Bearbeitung und des Transports)  
Die Vorbereitung des gentechnisch veränderten Saatguts (Zählung der Samen) wurde zeitlich getrennt von

der des Wild-Typ Saatguts in einer gentechnischen Anlage vorgenommen. Die abgezählten Samen wurden, in gekennzeichneten verschlossenen Metalbehältern zur Freisetzungsfäche transportiert.

- X Vernichtung nicht benötigten Saatguts/Pflanzguts (Verfahren bitte erläutern)

Es wurden exakt 600 Samen zur Freisetzungsfäche transportiert und ausgebracht.

- X Zeitliche Isolierung (bitte angeben) Anschließend an die vollständige Aussaat der gentechnisch veränderten Pflanzen wurden die Wild-Typ Erbsen ausgebracht

- X Fruchtfolge (Vorfucht angeben) 2005 Phacelia/Klee Gemisch, 2006 Sommergerste

- Sonstige: (bitte angeben) .....

#### 6.1.2. Während der Aussaat/Pflanzung:

- X Verfahren der Aussaat/Pflanzung

Alle Samen wurden durch Handaussaat ausgebracht.

- X Entleeren und Säubern der Saat- und Pflanzmaschinen auf dem Freisetzungsgelände

Es wurden keinerlei Saat- oder Pflanzmaschinen verwendet.

- X Trennung während der Aussaat und des Pflanzens (Nennen Sie Beispiele für die Vorkehrungen zur Isolierung bei Aussaat und Auspflanzen).

Gentechnisch verändertes Saatgut wurde per Hand in festgelegten Bereichen auf der Freisetzungsfäche ausgebracht. Diese Bereiche wurden durch farbige Hinweisschilder gekennzeichnet. Die Aussaat der gentechnisch veränderten Pflanzen wurde in zeitlichem Abstand von der der Wild-Typ Pflanzen vorgenommen.

- Sonstige: (bitte angeben) .....

#### 6.1.3. Während des Freisetungszeitraums:

- X Isolierungsabstand (-abstände) (x Meter)

- zu geschlechtlich kompatiblen Kulturpflanzen, In alle Richtungen größer als 1km.

- zu geschlechtlich kompatiblen Wildpflanzen: Es werden keine geschlechtlich kompatiblen Wildformen im Freisetzungsgelände angetroffen. Auf dem Freisetzungsgelände des IPK-Gatersleben wurden in der Vegetationsperiode 2007 keine Erbsen aus der Genbank angepflanzt.

- X Randstreifen (mit der gleichen oder einer anderen Kulturpflanze, mit einer nicht transgenen Kulturpflanze, x Meter, usw.) Das Feld wurde von einem 5m Randstreifen umgeben, der brach gehalten wurde. Als ummantelnde Frucht wurde Phacelia angebaut.

- X Käfig/Netz/Zaun/Beschilderung (bitte angeben) Das gesamte Areal, auf dem die Freisetzung stattfand ist von einem Zaun umgeben. Das Feld (incl. 5m Randstreifen) wurde von einem 1,5m hohen Maschendrahtzaun umbaut. Der Zaun wurde zusätzlich mit einem Unterwülschutz aus engmaschigem Drahtgeflecht versehen. Die eigentliche Freisetzungsfäche wurde mit einem Vogelschutznetz überbaut. Einzelne Pflanzen (200 in Reihen angepflanzt) wurden vor Abreife der Samen zusätzlich mit einem Netz umhüllt. Ein dicht angeplanter Bereich (400 Pflanzen) wurde mit einem zusätzlichen engmaschigen Netz abgedeckt. Die Fläche wurde durch Beschilderung als Freisetzungsfäche der Novoplant GmbH ausgewiesen.

- X Pollenfalle (bitte angeben) Es wurde keine Pollenfalle angepflanzt.

- Entfernen von GV-Blütenständen vor dem Blühen (Häufigkeit des Entfernehmens angeben)

X Entfernen von Schossem/verwandten Pflanzen/Kreuzungspartnern (Häufigkeit des Entfernens angeben, x Meter um das GV-Feld, usw.) Es wurde keine Schosser/verwandte Pflanzen/Kreuzungspartner im 5m Umkreis um das Feld angetroffen.

- Sonstige: (bitte angeben) .....

#### 6.1.4. Am Ende der Freisetzung:

X Verfahren der Ernte/Vernichtung (des Bestands oder eines Teils davon) oder andere Verfahren (z.B. Probenahme und Analyse von Zuckerrübenschnitzeln) Während der Freisetzung wurden Pflanzen von der Fläche entnommen. Pflanzenteile (Blatt, Stengel, Ranken, Wurzel, Blüten) wurden in einer gentechnischen Anlage analysiert und anschließend durch Autoklavieren abgetötet. Das gesamte Erntegut wird in abgeschlossenen gekennzeichneten Behältern in einer gentechnischen Anlage gelagert.

- Ernte/Vernichtung vor Abreife der Samen

X Wirksame Entfernung von Pflanzenteilen:

Die Ernte erfolgte durch Entnahme der gesamten Pflanzen (inkl. Wurzel) von der Freisetzungsfäche.

X Getrennte Lagerung und Transport des Ernteguts/Abfalls (nennen Sie Beispiele für Vorkehrungen zur Verhinderung des Herabfallens von Saatgut/Abfall und Erntegut):

Die Pflanzen wurden auf der Freisetzungsfäche in verschlossene, gekennzeichnete Metallbehälter verpackt und in eine gentechnischen Anlage überführt. In dieser erfolgte die Entnahme der Samen. Die Ernte der gentechnisch veränderten Pflanzen erfolgte zeitlich getrennt von der der Wild-Typ Pflanzen.

X Säubern der Maschinen auf dem Freisetzungsgelände:

Es wurden keinerlei Erntemaschinen verwendet

X Bestimmungsort des Abfalls, Behandlung des Abfalls/überschüssigen Ernteguts/von Pflanzenresten

Überschüssiges Erntegut wird in den Laboren der Novoplant GmbH, Raum 101a gelagert, Pflanzenreste nach Analyse durch Autoklavieren abgetötet.

- Maßnahmen zur Behandlung und Bearbeitung der Freisetzungsfäche nach der Ernte (Verfahren für die Vorbereitung und Bearbeitung der Freisetzungsfäche nach Abschluss der Freisetzung einschließlich der Anbaupraktiken erläutern)

- Die Freisetzungsfäche bleibt gekennzeichnet und wird für die Dauer der Nachsorgeperiode zur besseren Beobachtung eventuell auftretendem Durchwuchses brach gehalten.

- Sonstige (bitte erläutern): .....

## 6.1.5. Maßnahmen nach der Ernte

Bitte geben Sie die Maßnahmen an, die nach der Ernte auf der Freisetzungsfäche ergriffen wurden:

- X Häufigkeit der Inspektionen (im Durchschnitt):  
14 täglich durch Mitarbeiter der Novoplant GmbH
- Folgefrucht (bitte erläutern)
- X Fruchtfolge (bitte erläutern): 2005 Phacelia/Klee Gemisch, 2006 Sommergerste
- X Brache/kein Anbau  
Die Freisetzungsfäche bleibt gekennzeichnet und wird für die Dauer der Nachsorgeperiode zur besseren Beobachtung eventuell auftretendem Durchwuchs brach gehalten
- X Oberflächliche Bodenbearbeitung/kein Tiefpflügen:  
Flaches Grubbern am 23.10.2007
- veränderte Saattrichtung
- X Kontrolle des Durchwuchses:  
Im Rahmen der Nachsorge, 14 täglich, Beginn der Nachsorge 09.08.2007
- Geeignete chemische Behandlung(en) (bitte angeben)
- Sonstige (bitte angeben)

## 6.1.6. Sonstige Maßnahmen: (bitte erläutern)

## 6.1.7. Noteinsatzplan/-pläne

Keine

## a) Verließ die Freisetzung wie vorgesehen?

- ja X  
- nein (bitte Gründe erläutern, z.B. Vandalismus, Wetter usw.): .....

## b) Mussten Maßnahmen gemäß dem/den Noteinsatzplan/-plänen nach Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe a) Ziffer VI) und Anhang III.B der Richtlinie 2001/18/EG ergriffen werden?

- Nein X  
- Ja (bitte erläutern): .....

**6.2. Maßnahmen zur Überwachung nach Beendigung der Freisetzung**

Da das vorliegende Berichtsformular sowohl für den Abschlussbericht als auch für den/die Berichte über die Überwachung nach Beendigung der Freisetzung (Nachkontrolle) verwendet werden kann, wird der Anmelder gebeten, in diesem Abschnitt 2 von Kapitel 6 klar zwischen beiden Berichtsformen zu unterscheiden. Bitte geben Sie an, ob

- der Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung anläuft** (im Falle eines Abschlussberichts nach der letzten Ernte von genetisch veränderten höheren Pflanzen),
- **der Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung bereits läuft** (im Falle eines Zwischenberichts über die Überwachung nach Beendigung der Freisetzung),
- **der Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung bereits abgeschlossen ist** (im Falle eines Abschlussberichts über die Überwachung nach Beendigung der Freisetzung),
- **ein Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung nicht gefordert war.**

Anhand der Ergebnisse dieser Überwachung sollen frühere Annahmen der Risikobewertung bestätigt oder falsifiziert werden.

Bitte geben Sie, je nachdem welcher der genannten Fälle auf Sie zutrifft an, welche Überwachungsmaßnahmen ergriffen wurden oder werden und wo (auf der Freisetzungsfäche/in der Nähe dieses Geländes (z.B. an den Feldrändern)). Bitte beachten Sie, dass alle über den gesamten Zeitraum der Überwachungsphase nach der Freisetzung ergriffenen Maßnahmen hier anzugeben sind.

Bitte angeben:

- die am Ort der Freisetzung ergriffenen Überwachungsmaßnahmen
- X Dauer:
  - Häufigkeit der Inspektionen (im Durchschnitt): 14 täglich
  - Beobachtung resistenter verwandter Pflanzen : Nein
  - Beobachtung resistenter Insekten: Nein
- X Kontrolle des Durchwuchses : (mind 14 täglich, 1 Stunde, Am 22.08.2007 : 3 Keimlinge, 2 Samen  
Am 29.08.2007 : 2 Keimlinge. Bis zum 22.01.2008 kein weiterer Durchwuchs
- X- Überwachung des Genflusses (bitte angeben) Es konnte keine Auskreuzung des Merkmals in simultan angebaute Wild-Typen nach Kontrolle von 50 zufällig ausgewählten Samen innerhalb der Freisetzungsfäche festgestellt werden.
  - Geeignete chemische Behandlung(en) und/oder Bodenbearbeitung(en)
  - Sonstige: (bitte angeben)
- für die angrenzenden Flächen ergriffenen Überwachungsmaßnahmen  
Dauer:  
Häufigkeit der Inspektionen (im Durchschnitt):  
Überwachte Flächen:
  - Beobachtung resistenter verwandter Pflanzen
  - Beobachtung resistenter Insekten
  - Kontrolle des Durchwuchses und/oder Überwachung von Wildpopulationen (bitte Zeitabstände und Dauer angeben)



- Überwachung des Genflusses (bitte erläutern)
- Geeignete chemische Behandlung(en) und/oder Bodenbearbeitung(en)
- Sonstige: (bitte angeben)

### 6.3. Plan und Verfahren für die Beobachtung(en)

In diesem Abschnitt sind der Überwachungsplan und die Verfahren zu erläutern, die zur Feststellung der Auswirkungen verwendet wurden, die gemäß dem nächsten Abschnitt (Abschnitt 6.4) mitgeteilt werden müssen. Jegliche Ergänzungen oder Änderungen des in der Anmeldung und dem SNIF<sup>(4)</sup> Teil B vorgelegten Plans sind zu erläutern.

In dem Zeitraum zwischen der Anmeldung und der Vorlage des Abschlussberichts wurden möglicherweise neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen oder Verfahren entwickelt, die zu einer Änderung der verwendeten Verfahren führen. Insbesondere diese Änderungen sind in diesem Abschnitt anzugeben.

### 6.4. Beobachtete Auswirkung(en)

#### 6.4.1. Erläuterung

Es sind alle Ergebnisse aus der/den absichtlichen Freisetzung(en) einzutragen, die sich auf Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt beziehen, unabhängig davon, ob die Ergebnisse auf ein erhöhtes, verringertes oder unverändertes Risiko schließen lassen.

Mit den in diesem Abschnitt gemachten Angaben sollen vor allem folgende Ziele verfolgt werden:

- Bestätigung bzw. Falsifizierung der Annahmen in der Umweltverträglichkeitsprüfung über das Auftreten und die Folgen möglicher Auswirkungen des/der GVO.
- Feststellung von Auswirkungen des/der GVO, die in der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht antizipiert wurden.

#### Beobachtete Auswirkung(en)/Wechselwirkung(en) der GVO

- in Bezug auf Risiken für die menschliche Gesundheit,
- in Bezug auf Risiken für die Umwelt

sind in diesem Abschnitt anzugehen.

Besonderes Augenmerk gilt den unerwarteten und unbeabsichtigten Auswirkungen.

Nachstehend wird erläutert, welche Angaben der Anmelder zu den Auswirkungen machen soll. Bei den Auswirkungen sind natürlich die Art der Kulturen, das neue Merkmal, die den GVO aufnehmende Umwelt sowie die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung, die für jeden Einzelfall durchgeführt wird, zu berücksichtigen. Zur Strukturierung der Angaben und zur Erleichterung einer effizienten Suche in den Informationen hat der Anmelder weitest möglich spezifische Stichworte für das Ausfüllen der Textfelder in Kapitel 6, insbesondere in den Abschnitten 6.4.2, 6.4.3 und 6.4.4 zu verwenden. Ein aktuelles Verzeichnis dieser Stichworte ist über das Internet unter <http://gmoinfo.jrc.it> abrufbar.

#### 6.4.2. Erwartete Auswirkung(en)

<sup>4</sup> Summary Notification Information Format (= SNIF).

Dieser Abschnitt betrifft „Erwartete Auswirkungen“, d.h. mögliche Auswirkungen, die bereits in der Umweltverträglichkeitsprüfung der Anmeldung genannt wurden und deshalb antizipiert werden konnten.

Die Anmelder sollten Daten aus der/den absichtlichen Freisetzung(en) vorlegen, die die Annahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung bestätigen.

Es wurden keine Auswirkungen auf die Umwelt oder die menschliche Gesundheit erwartet und festgestellt.

#### 6.4.3. Unerwartete Auswirkung(en) <sup>(5)</sup>

„Unerwartete Auswirkungen“ sind Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt, die nicht vorhergesehen wurden bzw. in der Umweltverträglichkeitsprüfung der Anmeldung nicht festgestellt wurden. In diesem Teil des Berichts sollten Angaben zu unerwarteten Auswirkungen oder Beobachtungen gemacht werden, die für die ursprüngliche Umweltverträglichkeitsprüfung von Bedeutung sind. Unerwartete Auswirkungen oder Beobachtungen sollten in diesem Abschnitt so detailliert wie möglich angegeben werden, um eine angemessene Interpretation der Daten zu ermöglichen.

Es wurden keine unerwarteten Auswirkungen festgestellt. Die erhobenen Daten bestätigen die Ergebnisse der vorausgegangenen Analysen.

#### 6.4.3. Sonstige Informationen

Die Anmelder werden gebeten, Informationen weiterzugeben, die in der Anmeldung zwar nicht gefordert werden, die aber für die jeweiligen Feldversuche von Bedeutung sein könnten. Hierzu gehören auch Beobachtungen über günstige Auswirkungen.

### 7. Schlussfolgerung

In diesem Kapitel sollte der Anmelder seine Schlussfolgerungen darlegen und erläutern, welche Maßnahmen er auf der Grundlage der Ergebnisse der Freisetzung im Hinblick auf künftige Freisetzen ergriffen hat oder ergreifen wird und gegebenenfalls Angaben zu allen Arten von Produkten machen, die er zu einem späteren Zeitpunkt anmelden will.

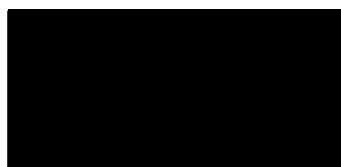
Es wurden keine Maßnahmen im Hinblick auf künftige Freisetzen getroffen.

Die mit diesem Bericht übermittelten Informationen werden nicht vertraulich im Sinne von Artikel 25 der Richtlinie 2001/18/EG behandelt.

Unabhängig davon kann die zuständige Behörde vom Anmelder zusätzliche Informationen – vertrauliche wie auch nicht vertrauliche – verlangen.

Vertrauliche Angaben sollten dem Berichtsformular in einem Anhang zusammen mit einer nicht vertraulichen Zusammenfassung oder einer allgemeinen Beschreibung dieser Angaben beigefügt werden, die veröffentlicht werden kann.

DATUM: 30.01.2008



<sup>5</sup> Unbeschadet Artikel 8 der Richtlinie 2001/18/EG über die Verfahren bei Änderungen und neuen Informationen